

Eine rechtliche Frage zum www

Beitrag von „alias“ vom 5. November 2014 21:30

Wenn jemand einen anderen anruft und beleidigt, wird ja nicht die Telekom verklagt, weil sie die Telefonleitung zur Verfügung stellt.

Genauso verhält es sich im Internet. Der Server ist zunächst mal unerheblich. Falls der Urheber (=der Schreiber) der Beleidigung oder üblen Nachrede bekannt ist, macht dieser sich strafbar - bzw. kann zivilrechtlich belangt werden. Über ausländische Server lässt sich eventuell schwerer zurückverfolgen, von welchem Rechner aus die Beleidigung versendet wurde, aber unmöglich ist das nicht.

Wenn der Beleidiger in Deutschland lebt, unterliegt er/sie der deutschen Gesetzgebung.

Als ich meinen Schülern mal den Weg einer Nachricht durch das Netz an die Tafel skizziert habe, gab's große Augen. Den Schülern ist in der Regel nicht bewusst, dass jeder einzelne Rechner durch die MAC-Adresse eindeutig identifiziert werden kann, die Nachricht vom Rechner über den Router (oder über das WiFi/Handy) ins Telefonnetz (=eindeutige Anschlussnummer) zum Provider (=eindeutige Vertragsnummer) geht und erst dort ins WWW gespeist wird. Dieser Weg ist bei Bedarf von Strafverfolgungsbehörden und per Gerichtsbeschluss rückverfolgbar.